

Volksabstimmung 7. März 2021

.....
Bericht des Regierungsrates an die Stimmberechtigten
vom 15. Dezember 2020

- **A.** Gründung einer Aktiengesellschaft
für den **Campus Horw**
- **B.** **Ausbau der K 36**
durch die Lammschlucht
im Entlebuch, 1. Abschnitt

A. Gründung einer AG für den **Campus Horw**

Das Departement Technik und Architektur der Hochschule Luzern und die Pädagogische Hochschule Luzern werden am Standort Horw auf dem bestehenden Areal in einem Campus zusammengeführt. Die dafür nötigen grossen Investitionen in Gebäude und Infrastruktur sollen durch eine gemeinnützige Aktiengesellschaft aufgebracht werden, die zu 100 Prozent dem Kanton Luzern gehört. Bau und Betrieb des Campus durch die AG bieten Gewähr für günstige Mietkosten für die Schulen und für eine rasche Reaktion auf veränderte Bedürfnisse der Hochschulen und der Wirtschaft. Für die Planung des Campus und die Gründung der AG für dessen Bau und Betrieb hat der Kantonsrat einen Kredit von 53,5 Millionen Franken beschlossen, welcher der Volksabstimmung unterliegt. CVP, FDP, SVP und GLP unterstützen das Vorgehen, SP und Grüne/Junge Grüne lehnen die Gründung der AG ab, weil damit die Einflussmöglichkeiten von Parlament und Stimmberechtigten geschmälert würden.

Für eilige Leserinnen und Leser	5
Die Abstimmungsfrage	7
Bericht des Regierungsrates	8
Beschlüsse des Kantonsrates	15
Empfehlung des Regierungsrates	16
Abstimmungsvorlage	17

B. Ausbau der K 36 durch die Lammschlucht im Entlebuch, 1. Abschnitt

Der Kantonsrat hat einstimmig beschlossen, die Strasse zwischen Schüpfheim und Flühli durch die Lammschlucht in einem ersten von drei Abschnitten auszubauen. Der Ausbau des Abschnittes kostet 26,1 Millionen Franken. Die enge, kurvenreiche und steinschlaggefährdete Strasse soll verbreitert, umfassend saniert und gegen Naturgefahren gesichert werden. Statt des Tunnels und der alten Brücke eingangs der Schlucht wird eine neue, gestreckte Brücke gebaut. Die beträchtlichen Kosten sind in den Augen des Kantonsrates gerechtfertigt, weil die K 36 die Lebensader der Gemeinde Flühli und von Sörenberg darstellt.

Für eilige Leserinnen und Leser	20
Die Abstimmungsfrage	21
Bericht des Regierungsrates	22
Beschlüsse des Kantonsrates	27
Empfehlung des Regierungsrates	28
Abstimmungsvorlage	29

A. Gründung einer AG für den **Campus Horw**

Für eilige Leserinnen und Leser

Das Departement Technik und Architektur der Hochschule Luzern in Horw braucht wegen der Zunahme der Studierenden mehr Platz, und die alten Schulgebäude müssen erneuert und erweitert werden. Auch die Pädagogische Hochschule Luzern benötigt einen neuen Standort, an dem die heute in der Stadt verteilten Schulräume zusammengeführt werden können. Darum soll der Hochschulstandort Horw zu einem Campus weiterentwickelt werden, der beiden Hochschulen dient. Das Investitionsvolumen dafür beträgt voraussichtlich 365 Millionen Franken. Die Mehrheit des Kantonsrates und der Regierungsrat wollen nach Abschluss der Planungen und erfolgter Baubewilligung den Bau und den Betrieb des Campus mit seinen Schulgebäuden einer gemeinnützigen Aktiengesellschaft übertragen. Damit sind optimale Mietkosten für die Hochschulen (Kostenmiete) und eine schnelle Reaktion auf veränderte Nutzungs- und Raumbedürfnisse der Hochschulen gewährleistet, was für den Bildungs-, Forschungs- und Wirtschaftsstandort Luzern wichtig ist. Finanziert eine Aktiengesellschaft die Erneuerung und Erweiterung des Campus Horw, belastet dies überdies die kantonale Investitionsrechnung viel weniger. Für die Planungskosten zur Entwicklung der Grundstücke des Campus Horw und die Gründungskosten der Aktiengesellschaft sind vom Kanton 53,5 Millionen Franken aufzuwenden. Sämtliche Aktien der gemeinnützigen, nicht gewinnorientierten AG bleiben im Besitz des Kantons Luzern und können nicht veräussert werden. Der Regierungsrat nimmt die Aktionärsrechte des Kantons wahr und bildet entsprechend auch die Generalversammlung der AG. Auf den der AG übertragenen Liegenschaften in Horw behält sich der Kanton überdies ein Rückkaufsrecht vor.

Im Kantonsrat unterstützten die CVP-, die FDP-, die SVP- und die GLP-Fraktion dieses Vorgehen, da nur der Bau und der Betrieb der Gebäude in eine AG ausgelagert wird, nicht die Hochschulbildung. Auch die Schulgebäu-

.....

de der andern Departemente der Hochschule Luzern (Wirtschaft, Kunst & Design, Soziale Arbeit, Musik) wurden nicht vom Kanton errichtet und werden von der Hochschule gemietet.

Gegen die Auslagerung der Erstellung und des Betriebs des Campus Horw in eine AG stellten sich die SP-Fraktion und die Fraktion der Grünen und Jungen Grünen. Damit werde die demokratische Aufsicht, Einflussnahme und Mitbestimmung durch Parlament und Stimmberechtigte in der staatlichen Kernaufgabe Bildung untergraben. Zum Konstrukt der AG werde nur gegriffen, argumentierten diese Ratsmitglieder, um die Schuldenbremse zu umgehen.

Der Kantonsrat hat das Projekt mit 77 gegen 27 Stimmen beschlossen und empfiehlt es den Stimmberechtigten zusammen mit dem Regierungsrat zur Annahme.

Die Abstimmungsfrage

Sehr geehrte Mitbürgerinnen
Sehr geehrte Mitbürger

Der Kantonsrat hat am 26. Oktober 2020 mit Dekret einen Kredit von 53,5 Millionen Franken für die Planungskosten für die Entwicklung der Grundstücke des Campus Horw und die Gründung der Immobilien Campus Luzern-Horw AG bewilligt. Das Dekret unterliegt gemäss § 23 Absatz 1b der Kantonsverfassung der Volksabstimmung. Sie können deshalb am 7. März 2021 über die Vorlage abstimmen.

Die Abstimmungsfrage lautet:

Wollen Sie dem am 26. Oktober 2020 bewilligten Sonderkredit von 53,5 Millionen Franken für die Planungskosten für die Entwicklung der Grundstücke des Campus Horw und die Gründung der Immobilien Campus Luzern-Horw AG zustimmen?

Wenn Sie die Vorlage annehmen wollen, antworten Sie auf die Frage mit Ja. Wollen Sie sie ablehnen, beantworten Sie die Frage mit Nein.

Zu dieser Abstimmungsvorlage unterbreiten wir Ihnen im Folgenden einen erläuternden Bericht und den Wortlaut des Dekrets (S. 17).

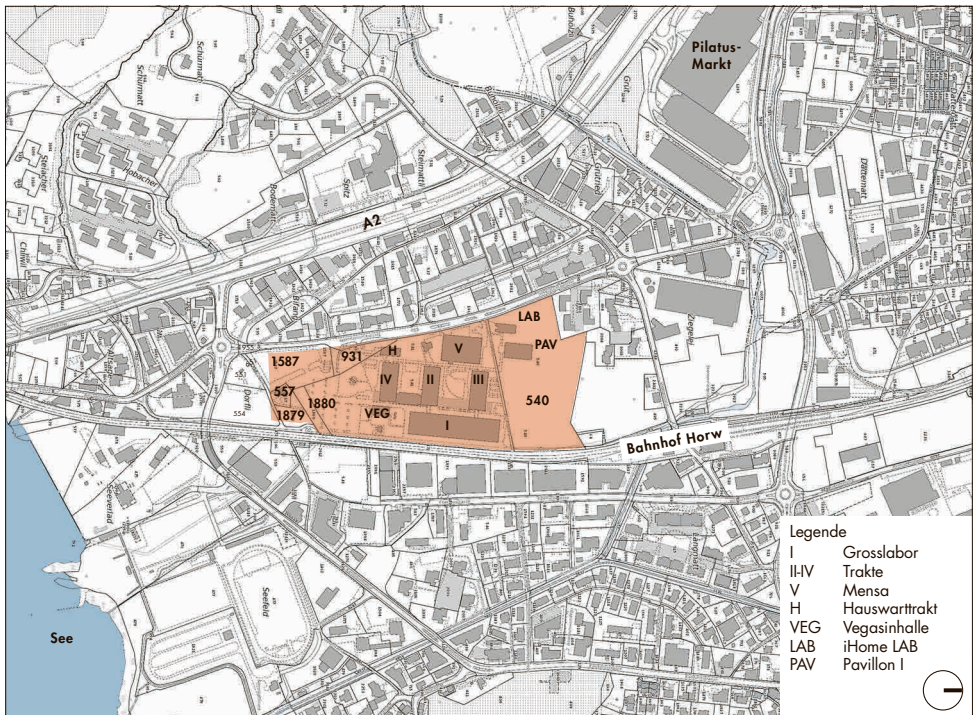
Bericht des Regierungsrates

Bedürfnisse der Hochschulen

Hochschule Luzern – Technik und Architektur

Die Hochschule Luzern – Technik und Architektur (HSLU T&A) ist eine Bildungsstätte für knapp 2000 Studierende und rund 1000 Personen, die eine Weiterbildung besuchen, und beschäftigt mehr als 500 Mitarbeitende. Neben den elf Bachelor- und Master-Studiengängen und den zahlreichen Weiterbildungsangeboten in den Bereichen Architektur, Bau und Technik betreibt die HSLU T&A anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung und bietet hochspezialisierte Dienstleistungen an. Ihre

14 Kompetenzzentren sind für Unternehmen aus der Region und aus der gesamten Schweiz gefragte Projektpartner, insbesondere im Bereich Energieforschung. Die HSLU T&A befindet sich seit über 40 Jahren auf dem Campus-Areal in Horw. Die Studierendenzahlen steigen seit Jahren an, was zu prekären Raumverhältnissen führte und die Zumietung von externen Räumen nötig machte. Zudem sind Investitionen in die Gebäudehülle nötig und die haustechnischen Installationen aus der Bauzeit vor 40 Jahren zu erneuern. Die Kosten für die Erneuerung der bestehenden Gebäude werden auf rund 100 Millionen Franken geschätzt.



Die Liegenschaften und Gebäude des Campus Horw am Standort der heutigen HSLU T&A

Pädagogische Hochschule Luzern

Die Pädagogische Hochschule Luzern (PH Luzern) zählt rund 2300 Studierende und bildet in ihren Kursen im Jahr 2019 rund 9300 Lehrpersonen und Bildungsfachleute weiter. Für die PH Luzern sind 500 Mitarbeitende tätig. Die PH Luzern zählt zu den fünf grössten der sechzehn pädagogischen Hochschulen der Schweiz. Sie muss weiterhin Wachstumsmöglichkeiten haben. Nur so kann sie die anhaltend hohe Nachfrage nach Lehrpersonen der verschiedenen Stufen und nach Bildungsfachleuten decken und den politischen Auftrag der Lehrerbildung erfüllen. Die PH Luzern ist heute auf acht Standorte in

der Stadt Luzern verteilt. Dies erschwert sowohl einen effizienten Lehrbetrieb als auch den Austausch zwischen Lehre und Forschung.

Das Interesse des Kantons

Ein starker Wirtschaftsstandort ist auf attraktive Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten angewiesen, um einem Mangel an Fachkräften entgegenzuwirken und das Arbeitskräftepotenzial zu steigern. Insbesondere in den technisch-naturwissenschaftlich und durch Informatik geprägten Branchen und Arbeitsbereichen besteht ein sehr hoher Bedarf an gut qualifizierten Nachwuchskräften. Der Kanton Luzern



Blick von Süden auf das Areal des Campus Horw

© Lukas Galantay

hat deshalb ein grosses Interesse an einem weiteren Wachstum der Studierendenzahl an den Hochschulen.

Entwicklung des Campus Horw

Durch die gemeinsame Ansiedlung der HSLU T&A und der PH Luzern auf dem Campus Horw können mehrere weit verteilte Standorte zu einem kompakten Bildungsstandort zusammengefügt werden, was erhebliche Synergiegewinne ermöglicht. Dies nicht nur durch eine gemeinsame Nutzung der Infrastruktur, wie beispielsweise der grossen Hörsäle, der Bibliothek und der Mensa, sondern auch durch eine vertiefte Zusammenarbeit der beiden Hochschulen in den MINT-Bereichen (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik). Eine enge Vernetzung der Hochschulen mit der Wirtschaft ist entscheidend, um den Transfer von erarbeitetem Wissen zu wettbewerbsfähigen Unternehmen zu gewährleisten. Im Gegenzug geben Spezialistinnen und Spezialisten aus Unternehmen und Institutionen ihr Praxiswissen an die beiden Hochschulen weiter. Die Aus- und Weiterbildungsangebote sowie die Forschungsaktivitäten, insbesondere der HSLU T&A, sind prädestiniert für einen solchen Austausch. Um verschiedene Formen der Zusammenarbeit zu ermöglichen, ist eine grosse Flexibilität und Agilität in der Bewirtschaftung der Liegenschaften und Räumlichkeiten auf dem Campus Horw wichtig.

Der Standort Campus Horw ist für die beiden Hochschulen sehr gut geeignet, da neben der Abdeckung ihrer dringenden Raumbedürfnisse genügend Raumpotenzial für hochschulnahe Institutionen und forschungsintensive Start-ups,

Spin-offs und Joint-Venture-Unternehmungen vorhanden ist. Zudem ist der Campus Horw mit der Zentralbahn und dem Autobahnanschluss Luzern-Horw verkehrstechnisch sehr gut erschlossen.

Das Projekt

Planung durch den Kanton

Neben der Erneuerung der bestehenden Bauten der HSLU T&A ist auch eine Erweiterung nötig. Bis zum Vorliegen einer rechtskräftigen Baubewilligung wird der Kanton für die Projektierung der Erneuerung und der Erweiterungsbauten und somit für die Entwicklung der Grundstücke verantwortlich sein. So kann der Kanton Luzern seine finanziellen und seine wirtschafts- und bildungspolitischen Interessen direkt in die Planung einbringen. Ab Rechtskraft der Baubewilligung soll die zu gründende Immobilien Campus Luzern-Horw AG für die Realisierung und Bewirtschaftung der Gebäude des Campus verantwortlich sein.

Eine AG für Bau und Betrieb

Die Immobilien Campus Luzern-Horw AG wird als gemeinnützige und somit nicht gewinnorientierte gemischtwirtschaftliche Aktiengesellschaft ausgestaltet. Die Aktien werden zu 100 Prozent im Besitz des Kantons Luzern bleiben. Die Aktiengesellschaft wird die Aufgabe haben, die für die Hochschulen notwendigen Bauten und Anlagen zu erstellen, instand zu halten und zu erweitern. Es ist zu betonen, dass in die AG ausschliesslich die Liegenschaften und deren Bewirtschaftung ausgelagert werden. Für die Bildungsinhalte bleiben nach wie vor die Hoch-

schulen, ihre strategischen Organe (PH-Rat, Fachhochschulrat) und der Kanton beziehungsweise die Trägerkantone, die zusammen den Konkordatsrat bilden, zuständig.

Vorteile für die Hochschulen:

- Eine Aktiengesellschaft kann als professionelle Betreiberin des Campus Horw agil und flexibel auf die Nutzungs- und Raumbedürfnisse der Hochschulen und der Wirtschaft reagieren.
- Die Finanzierung der Erneuerung und Erweiterung des Campus Horw durch eine kantons-eigene gemeinnützige Aktiengesellschaft führt für die Hochschulen zu günstigen Mietkosten (Kostenmiete).

Vorteile für den Kanton Luzern:

- Weil der Kanton alle Aktien der Aktiengesellschaft halten wird, bleibt der Campus Horw im Eigentum des Kantons. Damit verbleibt auch der künftige Wertzuwachs der Grundstücke und Bauten beim Kanton.
- Der Betrieb des Campus Horw durch eine professionelle, agile Aktiengesellschaft birgt ein grosses Potenzial für den Bildungs-, Forschungs- und Wirtschaftsstandort Luzern.
- Finanziert eine Aktiengesellschaft die Erneuerung und Erweiterung des Campus Horw, belastet dies die kantonale Investitionsrechnung nicht (abgesehen von den Gründungs- und den Planungskosten sowie der Bareinlage).

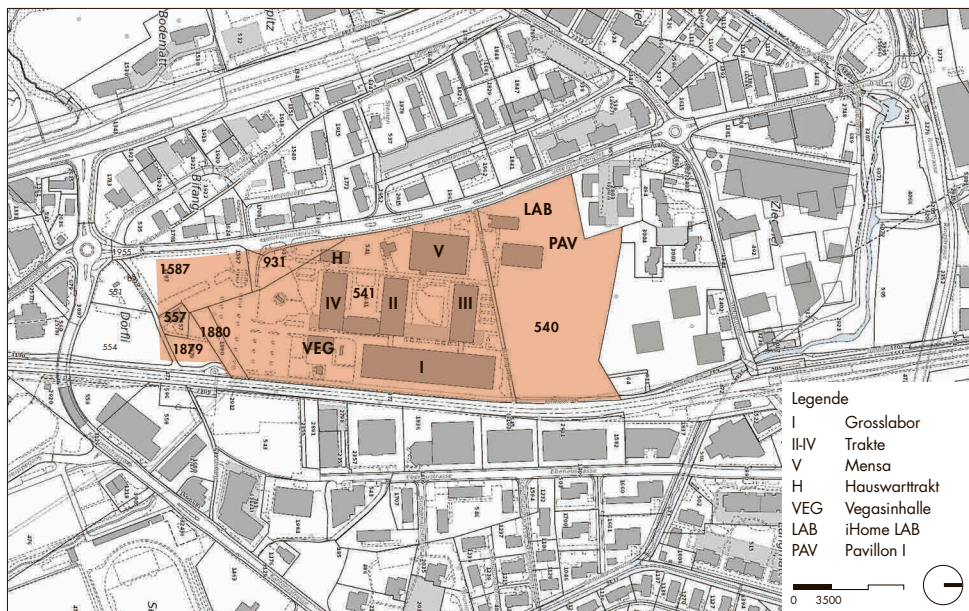
Für die Hochschulen ist Einmietung nichts Neues

Die Hochschule Luzern (HSLU), zu der auch das Departement Technik & Architektur gehört, wird von den sechs Zentralschweizer Kantonen gemeinsam getragen. Auch heute schon verfügt die HSLU über keine eigenen Räumlichkeiten,

sondern ist beim Kanton Luzern oder bei Dritten eingemietet. Auch die PH Luzern nutzt für ihren Hochschulbetrieb Räumlichkeiten des Kantons. Für die Hochschulen ändert sich somit durch die Gründung einer Aktiengesellschaft, die für die Bewirtschaftung der Liegenschaften zuständig ist, nichts, jedenfalls nicht zu ihrem Nachteil. Im Gegenteil: Indem die Immobilien Campus Luzern-Horw AG den Hochschulen ihre Räumlichkeiten zur Verfügung stellt, profitieren diese von einer günstigen Kostenmiete. Müssten die Hochschulen auf dem freien Markt neue Liegenschaften mieten, müssten sie dafür eine höhere Marktmiete bezahlen. Aber auch wenn der Kanton selber bauen würde, wären die von den Hochschulen zu tragenden Kosten für die Miete auf dem Campus Horw nicht tiefer. Auch weil die Gebäude für die HSLU einer Schule dienen, die von den sechs Zentralschweizer Kantonen getragen wird, ist eine Auslagerung in eine AG zweckmässig.

Mietkosten steigen wegen des Wachstums

Alles in allem wird die Erneuerung und Erweiterung des Campus Horw dennoch zu höheren Mietkosten für die Hochschulen führen als bisher. Diese Mehrkosten werden den Kanton Luzern als Mitfinanzierer der beiden Hochschulen zwar letztlich auch wieder zu einem Teil betreffen. Sie sind jedoch nicht eine Folge der Gründung der AG. Vielmehr sind sie den wachsenden Studierendenzahlen, dem steigenden Raumbedarf und der modernisierten Infrastruktur geschuldet. Mit anderen Worten: In den nächsten Jahren würden auch ohne Realisierung des neuen, erweiterten Campus Horw höhere Kosten anfallen, da der zusätzlich benötigte Raum anderweitig beschafft werden müsste.



Die sieben Parzellen des Campus Horw mit den sich darauf befindenden Gebäuden

Terminplan

Gemäss Terminplan soll die Aktiengesellschaft im Jahr 2024 gegründet werden. Zu diesem Zeitpunkt wird mit der Rechtskraft der Baubewilligung gerechnet. Zurzeit findet der Projektwettbewerb und anschliessend das Verfahren der kommunalen Nutzungsplanung mit Bebauungsplan statt. Baustart ist voraussichtlich im Jahr 2025, und ab 2030 kann der Campus Horw etappiert in Betrieb genommen werden.

Finanzierung und Ausgestaltung der AG

Mieteinnahmen

Die Investitionen der Campus Luzern-Horw AG sollen zu rund 95 Prozent durch Erträge aus langfristigen Mietverträgen mit den Hochschulen finanziert werden. Die restlichen 5 Prozent werden durch Erträge aus Mietverträgen mit Dritten (mit angemessener Marktmiete für hochschulnahe Institutionen und Unternehmen) gedeckt. Die Hochschulen werden sich wie heute zu einer Kostenmiete einmieten können, die für die Hochschulen möglichst günstig ist und gleichzeitig die Eigenkapitalverzinsung berücksichtigt. Eine Dividendenausschüttung an den Kanton ist möglich, wenn die Aktiengesellschaft einen Gewinn

erzielt und soweit eine Dividendenausüttung bei einer steuerbefreiten Aktiengesellschaft zulässig ist. Damit erhält der Kanton Luzern eine begrenzte Verzinsung seines eingesetzten Kapitals. Die von den Hochschulen zu tragenden Kosten für die Miete auf dem Campus Horw werden nicht höher sein als die Kosten, die ihnen entstehen würden, wenn der Kanton selber bauen würde.

Sach- und Bareinlage

Der Kanton Luzern wird der Aktiengesellschaft die sieben heutigen Parzellen des Campus Horw inklusive der sich darauf befindenden Gebäude als Gründungskapital (Sacheinlage) übertragen. Damit der Zweck der sieben Parzellen erhalten und sie der Aus- und Weiterbildung sowie der Forschung gewidmet bleiben, behält sich der Kanton ein Rückkaufsrecht vor. Das bedeutet, dass die AG die Parzellen nicht ohne die Zustimmung des Kantons Luzern an Dritte verkaufen kann. Die Sacheinlage des Kantons hat einen Buchwert von total 71,7 Millionen Franken. Zusätzlich wird der Kanton eine Bareinlage von maximal 2,9 Millionen Franken in die AG einbringen. Diese soll in der Startphase helfen, die Liquidität der AG sicherzustellen.

Organisation der AG

Eine Veräusserung von Aktien an Dritte wird statutarisch ausgeschlossen. Deshalb wird der Regierungsrat als Gremium allein die Generalversammlung bilden. Der Regierungsrat wird für die Mitglieder des Verwaltungsrates ein Anforderungsprofil festlegen (vgl. § 20g Abs. 1 Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen, [FLG](#)). Der Verwaltungsrat soll aus fünf Mitgliedern bestehen und aus Vertreterinnen und Vertretern von Bildung und Wirtschaft so-

wie des Kantons zusammensetzt sein, wobei dem Kanton ein statutarisches Abordnungsrecht zusteht (gemischtwirtschaftliche AG). Der Kanton wird im Verwaltungsrat die Mehrheit stellen.

Den beiden Hochschulen als Nutzerinnen und Mieterinnen des Campus Horw wird ein jederzeitiges Antragsrecht zustehen, und sie nehmen an den Sitzungen des Verwaltungsrates als ständige Gäste ohne Stimmrecht teil. Weiter ist ein Beirat mit drei Mitgliedern vorgesehen. Dieser wird die Interessen der Politik, der Wirtschaft und der Gemeinde Horw vertreten. Ein Beirat ist im Aktienrecht nicht vorgesehen. Für eine agile, flexible Bewirtschaftung des Campus Horw ist ein solcher jedoch sinnvoll.

Steuerung der AG durch Regierungsrat und Kantonsrat

Die neu zu gründende Immobilien Campus Luzern-Horw AG wird als Organisation mit kantonomer Beteiligung dem Teiligungs- und Beitragscontrolling gemäss [FLG](#) unterstehen. Der Regierungsrat wird für die Immobilien Campus Luzern-Horw AG eine Eignerstrategie beschliessen, und die Erfüllung der kantonalen Aufgaben wird in einer Leistungsvereinbarung geregelt werden. Auf der Grundlage des Geschäftsberichtes der Campus Luzern-Horw AG wird das Finanzdepartement jährlich zuhänden des Regierungsrates einen Bericht über die Umsetzung der Teiligungsstrategie erstellen. Dieser Bericht wird dem Kantonsrat jeweils zur Genehmigung vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen

Die Übergabe der sieben Parzellen vom Kanton an die AG (Sacheinlage) belastet weder die Rechnung noch die Schuldenbremse des Kantons, da dieser als Gegenwert sämtliche Aktien der AG halten wird. Belasten werden die Rechnung des Kantons einerseits die Bareinlage von 2,9 Millionen Franken und andererseits die Planungsarbeiten mit Kosten von 29,1 Millionen Franken, die vor der Gründung der AG durch die Dienststelle Immobilien ausgelöst werden. Insgesamt wird die kantonale Investitionsrechnung somit nur mit 32 Millionen Franken belastet, während Gesamtinvestitionen für den Campus Horw von voraussichtlich 365 Millionen Franken ausgelöst werden.

Für die Planungsarbeiten bis und mit Vorliegen der rechtskräftigen Baubewilligung werden 29,1 Millionen Franken benötigt und für die folgenden Leistungen eingesetzt:

- Überarbeitung des Siegerprojekts aus dem Wettbewerb,
- Teiländerung der Nutzungsplanung und Erarbeitung des Bebauungsplans,
- Ausarbeitung des Vorprojekts mit Kostenschätzung,
- Ausarbeitung des Bauprojekts mit Kostenvorschlag,
- Erarbeitung und Einreichung der Unterlagen für die Baubewilligung,
- Bauherrenvertretung,
- 5 Prozent Reserve für Unvorhergesehenes.

Der Bund wird dem Kanton für die Bauinvestitionen auf dem Campus Horw, soweit sie die HSLU T&A betreffen, voraussichtlich Subventionen in der Höhe von ungefähr 21,4 Millionen Franken auszahlen. Der Kanton wird diese Subventionen an die Immobilien Campus Luzern-Horw AG weitergeben. Kreditrechtlich sind die Subventionen in den Sonderkredit einzurechnen. Für die Gründung der AG schliesslich wird mit einmaligen Kosten von rund 100 000 Franken gerechnet.

In den Sonderkredit, über den Sie abstimmen können, wurden somit die folgenden Ausgaben eingerechnet:

Planungskosten	29,1 Mio. Fr.
Gründungskosten für die Aktiengesellschaft	0,1 Mio. Fr.
Bareinlage	2,9 Mio. Fr.
Bundesbeiträge	21,4 Mio. Fr.
Total	53,5 Mio. Fr.

Preisstand April 2018

Die Rechnung der AG wird in die konsolidierte Rechnung des Kantons Luzern aufgenommen werden. Dies ermöglicht einen Gesamtüberblick über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kantons.

Beschlüsse des Kantonsrates

Im Kantonsrat sprachen sich die CVP-, die FDP-, die SVP- und die GLP-Fraktion für die Gründung einer Aktiengesellschaft zur Erstellung und zum Betrieb des Campus Horw-Luzern aus. Die folgenden Gründe sprechen in ihren Augen für dieses Vorgehen:

- Mit einer AG erhalten die Hochschulen die grösstmögliche Flexibilität bei Infrastruktur und Betrieb des Campus; ihre wechselnden Bedürfnisse können am besten, am schnellsten und am günstigsten erfüllt werden.
- Die Aktien der AG bleiben zu 100 Prozent im Besitz des Kantons, sodass der Einfluss von Regierung und Parlament erhalten bleibt.
- Mit einer AG können die Investitionen losgelöst von der Schuldenbremse des kantonalen Finanzhaushaltes getätigt werden.
- Es wird nur der Betrieb der Schulgebäude in die AG ausgelagert, nicht die Hochschulbildung selbst.
- Auch die Schulgebäude aller andern Hochschulen der Fachhochschule Zentralschweiz (Wirtschaft, Kunst & Design, Soziale Arbeit, Musik) wurden nicht vom Kanton errichtet. Es ist auch nicht seine Kernaufgabe, Infrastrukturen zu erstellen, die auch von andern Kantonen genutzt werden.
- Die Mietkosten der Hochschulen sind mit einer gemeinnützigen AG als Vermieterin am geringsten.
- Von einer AG als agiler Betreiberin des Hochschul-Campus profitiert auch die Wirtschaft.
- Eine AG kann im Wettbewerb der Hochschulen besser mithalten als eine kantonale Dienststelle.

Gegen die Auslagerung der Erstellung und des Betriebs des Campus Horw-Luzern in eine Aktiengesellschaft stellten sich die SP-Fraktion und die Fraktion der Grünen und Jungen Grünen. Ihre Hauptgründe waren:

- Mit der Auslagerung in eine AG wird die demokratische Aufsicht, Einflussnahme und Mitbestimmung durch Parlament und Stimmberechtigte in der staatlichen Kernaufgabe Bildung ohne Not untergraben.
- Die Verwaltung könnte die Infrastruktur genauso gut erstellen und betreiben wie eine AG.
- Das Problem ist die selbstauferlegte Schuldenbremse des Kantons, die ihn von Mal zu Mal zu Auslagerungen zwingt.
- Das Departement Informatik der HSLU habe der Kanton Luzern nicht an den Kanton Zug verloren, weil die demokratischen Prozesse in Luzern zu schwerfällig wären, sondern weil der Kanton Luzern die HSLU in den vergangenen Jahren mit seinen wiederholten Budget-Kürzungsbegehren drangsaliert habe.

In der Schlussabstimmung stimmte der Kantonsrat dem Dekret über den Kredit von 53,5 Millionen Franken für die Planungskosten für den Campus Horw und die Gründung der Immobilien Campus Luzern-Horw AG mit 77 gegen 27 Stimmen zu.

Empfehlung des Regierungsrates

In Übereinstimmung mit der grossen Mehrheit des Kantonsrates (77 gegen 27 Stimmen) empfehlen wir Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem Kredit von 53,5 Millionen Franken für die Planungskosten für die Entwicklung der Grundstücke des Campus Horw und die Gründung der Immobilien Campus Luzern-Horw AG zuzustimmen und die Abstimmungsfrage mit Ja zu beantworten.

Luzern, 15. Dezember 2020

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Reto Wyss

Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser

Abstimmungsvorlage

Dekret über die Gründung einer Aktiengesellschaft für die Erneuerung, Erweiterung und Bewirt- schaftung des Campus Horw

vom 26. Oktober 2020

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 19. Mai 2020,

beschliesst:

1. Der Gründung einer Aktiengesellschaft für die Erneuerung, Erweiterung und Bewirtschaftung des Campus Horw mit Übertragung der Grundstücke Nummern 541, 1879, 1880, 540, 557, 1587 und 931, Grundbuch Horw, und mit einer Bareinlage wird zugestimmt.
2. Der Sonderkredit von 53,5 Millionen Franken für die Planungskosten für die Entwicklung der Grundstücke des Campus Horw und die Gründung der Immobilien Campus Luzern-Horw AG wird bewilligt.
3. Das Dekret unterliegt der Volksabstimmung.

Luzern, 26. Oktober 2020

Im Namen des Kantonsrates

Die Präsidentin: Ylfete Fanaj

Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser

.....

B. Ausbau der K 36 durch die Lammschlucht im Entlebuch, 1. Abschnitt

Für eilige Leserinnen und Leser

Der Kantonsrat hat am 7. September 2020 beschlossen, die Kantonsstrasse von Schüpflheim nach Flühli und Sörenberg durch die Lammschlucht in einem ersten von drei Abschnitten auszubauen. Er hat dafür einen Kredit von rund 26,1 Millionen Franken bewilligt. Das enge, kurvenreiche und stark steinschlaggefährdete Strassenstück, dessen Linienführung von 1916 und dessen Ausbau von 1956 stammt, soll auf einen zeitgemässen Stand gebracht werden. Die Verkehrssicherheit wird mit dem Ausbau für alle Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer deutlich erhöht und der Schutz vor Naturgefahren verbessert. Dank der neuen, gestreckten Brücke eingangs der Schlucht entfällt der Chlusstaldentunnel. Durch den Ersatz der alten Kunstbauten und die Sicherung der Böschungen oberhalb der Strasse können die Unterhaltskosten reduziert und die Erreichbarkeit von Flühli und Sörenberg verbessert werden.

Der Ausbau der Strasse im 1. Abschnitt soll bis 2025 realisiert sein.

Im Bauprogramm für die Kantonsstrassen sind auch die Abschnitte 2 und 3 des Gesamtprojektes enthalten, die anschliessend realisiert werden sollen, wobei auch über den 2. Abschnitt obligatorisch eine Volksabstimmung durchzuführen sein wird.

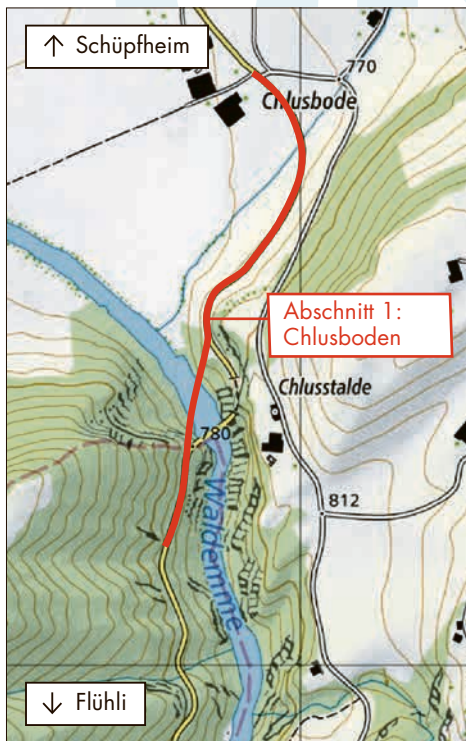
Der Kantonsrat hat das Projekt einstimmig beschlossen und empfiehlt es den Stimmberechtigten zusammen mit dem Regierungsrat zur Annahme.

Die Abstimmungsfrage

Sehr geehrte Mitbürgerinnen

Sehr geehrte Mitbürger

Der Kantonsrat hat am 7. September 2020 mit Dekret einen Kredit von 26,095 Millionen Franken für die Änderung der Kantonsstrasse K 36 im Abschnitt Chlusbode bis Under Lammsberg in den Gemeinden Schöpfheim und Escholz-matt-Marbach bewilligt. Das Dekret unterliegt gemäss § 23 Absatz 1b der Kantonsverfassung der Volksabstimmung. Sie können deshalb am 7. März 2021 über die Vorlage abstimmen.



© swisstopo (BA20102)

Die Abstimmungsfrage lautet:

Wollen Sie dem am 7. September 2020 bewilligten Sonderkredit von 26,095 Millionen Franken für den Ausbau der Kantonsstrasse K 36 durch die Lammschlucht im Entlebuch, 1. Abschnitt, zustimmen?

Wenn Sie die Vorlage annehmen wollen, antworten Sie auf die Frage mit Ja. Wollen Sie sie ablehnen, beantworten Sie die Frage mit Nein.

Zu dieser Abstimmungsvorlage unterbreiten wir Ihnen im Folgenden einen erläuternden Bericht und den Wortlaut des Dekrets (S. 29).

Bericht des Regierungsrates

Bedeutung der Kantonsstrasse K 36

Die Kantonsstrasse K 36 im Entlebuch verbindet die Ortschaften Schüpflheim, Flühli und Sörenberg. Sie ist die Hauptschliessungsstrasse der Gemeinde Flühli mit ihren beiden Ortsteilen Flühli und Sörenberg. Die Kantonsstrasse ist für die Einwohnerinnen und Einwohner, die lokale Wirtschaft und den Tourismus von ausserordentlicher Bedeutung. Die Strasse ist zudem der einzige Zubringer zum Glaubenbielenpass, der das Waldemetal mit dem Kanton Obwalden verbindet.

Gefahren und Mängel der Strasse durch die Lammschlucht

Gefährdung durch Steinschlag und Stürme

Die Strasse wurde 1916 in Betrieb genommen und im Wesentlichen 1956 auf den heutigen Stand ausgebaut. Der Strassenabschnitt in der Lammschlucht führt durch steiles und geologisch sehr schwieriges Gelände. Nahezu jährlich ereignen sich grössere Stein- und Blockschläge und von Stürmen gefällte Bäume beschädigen und versperren die Strasse (s. Foto unten von Felssturz).



Felssturz an der K 36 im Jahr 2014

Schlechte Bausubstanz und enge Platzverhältnisse

Die Strasse und die zahlreichen alten Kunstbauten, wie Auskragungen, Durchlässe und Brücken, sind in einem schlechten Zustand. Viele stammen noch aus der Bauzeit vor hundert Jahren und müssen ersetzt werden. Zudem genügt die Strasse, trotz diverser Instandsetzungsmassnahmen und kleinerer Umbauten, den heutigen Anforderungen nur noch beschränkt. Die heutige Linienführung weist – insbesondere im Abschnitt Chlusbodenbrücke bis Under Tendli – eine rasche Folge von Kurven mit sehr engen Radien auf. Auch die geringe Fahrbahnbreite

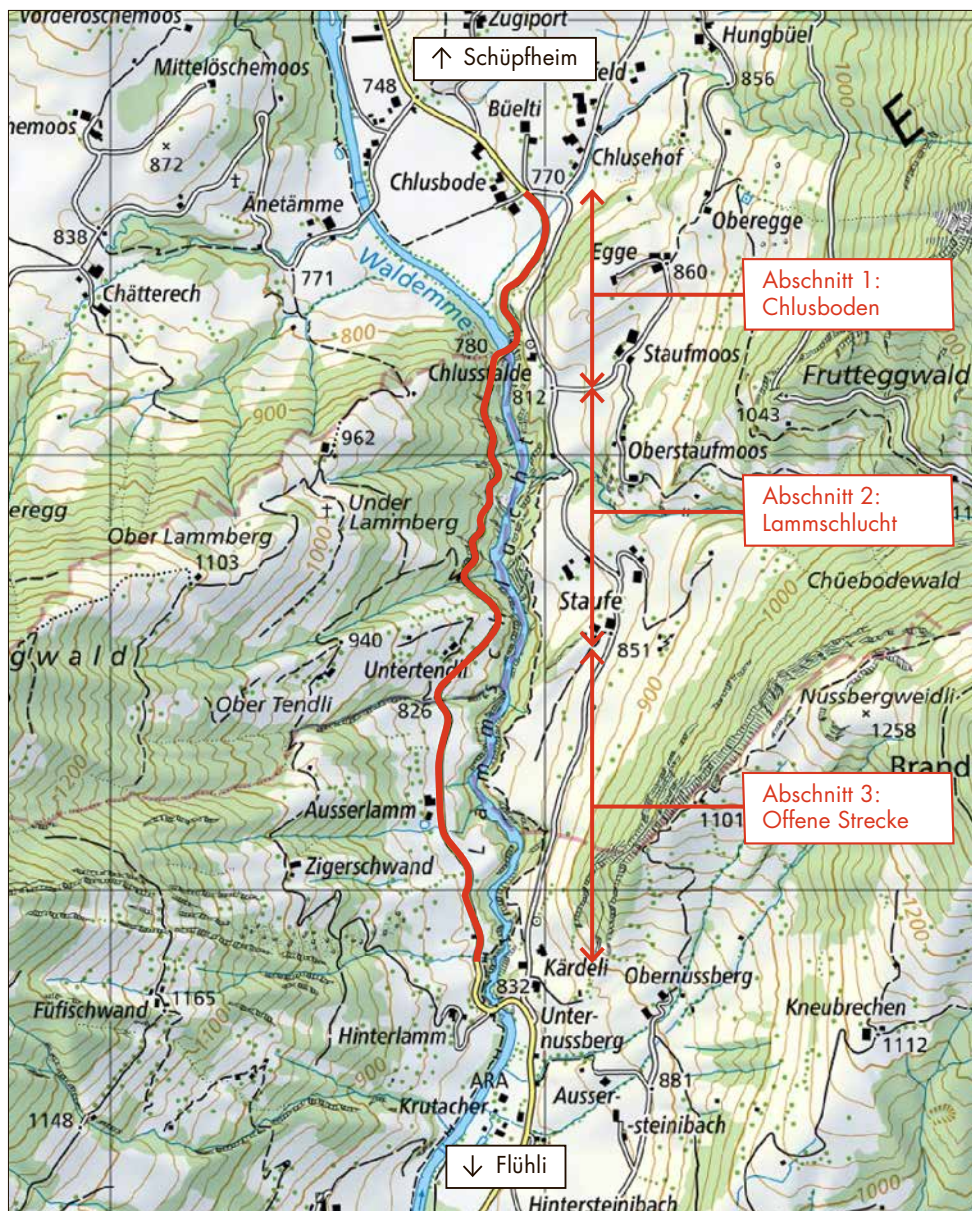
zwischen 5,5 und 6,5 Metern und ein ungenügendes Lichtraumprofil führen zu den engen Platzverhältnissen auf der Strasse. Das Kreuzen von Lastwagen, Postautos und Reisecars beispielsweise ist schwierig und nur mit Behinderungen möglich.

Mangelnde Verkehrssicherheit und aufwendiger Unterhalt

Die engen Platzverhältnisse, der schlechte bauliche Zustand sowie die Gefahr von Steinschlägen und ähnliche Naturgefahren beeinträchtigen die Verkehrssicherheit und haben einen aufwendigen Unterhalt zur Folge.



Chlusstaldentunnel und Chlusbodenbrücke eingangs der Lammschlucht



Das Gesamtprojekt Lammschlucht

Aus den genannten Gründen muss die Kantonsstrasse K 36 zwischen Chlusbode und Hinder Lamm erneuert, ausgebaut und mit zusätzlichen Vorkehrungen geschützt werden. In den Jahren 2017 und 2018 wurde deshalb ein Gesamtprojekt (auf Stufe Vorprojekt) ausgearbeitet. Das Gesamtprojekt wurde vom Kantonsrat anschliessend in drei Abschnitte unterteilt, welche alle ins Bauprogramm für die Kantonsstrassen aufgenommen wurden (Gesamtkosten: 74 Mio. Fr.). Ziel der Aufteilung des Projektes in drei Abschnitte mit unterschiedlichem Realisierungszeitpunkt ist es, dadurch andere Strassenbauprojekte im Kanton nicht zu blockieren.

Von den Kosten des Gesamtprojekts von insgesamt 74 Millionen Franken sind 27 Millionen Franken für den Abschnitt 1 «Chlusboden» vorgesehen, welcher die Strecke vom Chlusboden (Gemeinde Schüpfheim) bis zum Under Lammburg (Gemeinde Escholzmatz-Marbach) umfasst. Dieser Abschnitt bildet den Gegenstand dieser Abstimmungsvorlage.

Im daran anschliessenden Abschnitt 2 «Lammschlucht» soll dann die Strecke von Under Lammburg bis Unter Tendli saniert und ausgebaut werden. Dafür sind im Bauprogramm für die Kantonsstrassen 2019–2022 Kosten von 34 Millionen Franken enthalten, weshalb zu einem späteren Zeitpunkt auch für den Abschnitt 2 die Zustimmung des Stimmvolkes erforderlich sein wird.

Im Abschnitt 3 «Offene Strecke» schliesslich soll die Kantonsstrasse von Unter Tendli bis Hinder Lamm saniert und ausgebaut werden, wofür im Bauprogramm für die Kantonsstrassen 2019–2022 Kosten von 13 Millionen Franken eingeplant sind.

Der geplante Ausbau im 1. Abschnitt

Strassenführung

Die Strasse wird im 1. Abschnitt grösstenteils entlang der bestehenden Linienführung ausgebaut. Nur im Bereich der heutigen Chlusbodenbrücke und des Chlusstaldentunnels wird die Linienführung mit einer neuen Brücke begründet, sodass auch kein Tunnel mehr nötig ist.

Massnahmen für die Verkehrssicherheit und zum Schutz vor Naturgefahren

Die Verkehrssicherheit wird zum einen durch die Verbreiterung der Strasse verbessert. Zum anderen wird entlang der Strasse jeweils an der Bergseite ein befahrbares Bankett mit einer Breite von einem Meter angelegt. Der Schutz vor Naturgefahren soll durch eine intensive Felsreinigung erreicht werden. Kritische Felsböschungen oberhalb der Strasse werden gesichert, Einzelblöcke abgebaut oder mittels Anker und Spritzbeton gesichert. Direkt an der Strasse sollen Felsböschungen mit Netzabdeckungen gesichert werden. Die bergseitigen Böschungen werden zudem entwässert und das Wasser in die Bergbäche abgeleitet. Der Schutzwald wird mit der entsprechenden Bewirtschaftung gesichert.

Umfahrung während der Vollsperrung

Wegen des sehr steilen Geländes und der engen Platzverhältnisse in der Lammschlucht sind während der Bauphase längere Vollsperrungen der Kantonsstrasse K 36 unumgänglich. Zur Gewährleistung der Strassenverbindung zwischen Schüpfheim und Flühli während der Vollsperrungen ist eine Umfahrung über die alte Flühlistrasse erforderlich. Diese Strasse muss dazu so weit ausgebaut werden, dass sie von einem Lastwagen mit Anhänger (Gesamtgewicht 32 Tonnen) mit einem Tempo von 30 km/h befahren werden kann.

Es sind zwei Phasen der Strassensperrung vorgesehen. In der ersten Phase ist eine Vollsperrung unvermeidlich, um in der engen Schlucht die Sicherheit auf der Baustelle zu gewährleisten. Während der Vollsperrung wird der Verkehr über die alte Flühlistrasse auf der Ostseite der Waldemme im abwechselnden Einspurverkehr geführt.

In der zweiten Phase wird der Verkehr wieder über die Kantonsstrasse K 36 durch die Lammschlucht geführt. Dabei ist aber ebenfalls ein abwechselnder Einspurverkehr mit Lichtsignalanlage vorgesehen. Auf den Wintertourismus wird besonders Rücksicht genommen. Eine zweisepurige Verkehrsführung während der Wintersport-Hauptsaison ist gewährleistet.

Kosten

Der Ausbau des 1. Abschnitts der Kantonsstrasse K 36 durch die Lammschlucht kostet voraussichtlich rund 26,1 Millionen Franken. Freibestimmbare Ausgaben sind bei einer Ausgabenhöhe von mehr als 25 Millionen Franken dem Volk zur Abstimmung vorzulegen. Wenn die Stimmbevölkerung dem Projekt zustimmt, kann 2021 mit den Vorarbeiten und 2023 mit den Hauptarbeiten des 1. Abschnitts begonnen werden. Voraussichtlich 2025 soll dieser Abschnitt fertig gebaut sein.

Beschlüsse des Kantonsrates

Das Projekt wurde im Kantonsrat von allen Fraktionen unterstützt, weil die Strasse durch die Lammschlucht heute klar zu eng und stark steinschlaggefährdet ist. Darunter leidet die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer. Wegen des Alters der Strasse mit ihren vielen Kunstbauten und der häufigen Sturm- und Steinschlagschäden sind überdies die Unterhaltskosten heute sehr hoch. Mit dem Ausbauprojekt durch die Lammschlucht wird

- die Verkehrssicherheit verbessert, indem die Strasse zeitgemäss dimensioniert und weniger kurvig geführt wird,
- der Schutz vor Naturgefahren verbessert, indem die überliegenden Hänge gesichert werden und der Strassenverlauf angepasst wird,
- der Aufwand für den Unterhalt reduziert, indem die hundertjährigen Kunstbauten durch langlebige Neubauten ersetzt werden und die Linienführung der Strasse optimiert wird,
- die Erreichbarkeit von Flühli und Sörenberg verbessert, indem sich die Zahl der Verkehrssperrungen und -behinderungen infolge Sturm und Steinschlag deutlich verringern dürfte.

Die Ratsmitglieder verlangten allerdings, dass im Erläuterungsbericht des Regierungsrates an die Stimmberechtigten die Gesamtkosten des Ausbaus der Strasse durch die Lammschlucht für alle drei Abschnitte klar ausgewiesen werden, damit sich der Souverän ein vollständiges Bild von dem Vorhaben machen könne. Die Kosten des Projektes seien hoch, aber gerechtfertigt, weil die Strasse die Lebensader eines ganzen Tales, der

Gemeinde Flühli und des wichtigen Tourismusortes Sörenberg darstelle und weil sie durch ein geologisch und topografisch schwieriges Gelände führe. Mit dem Projekt zeige der Kanton überdies seinen Willen, auch in den sogenannten Randregionen in die Infrastruktur zu investieren.

In der Schlussabstimmung stimmte der Kantonsrat dem Bauprojekt einstimmig zu.

Empfehlung des Regierungsrates

In Übereinstimmung mit dem Kantonsrat empfehlen wir Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem Kredit von 26,095 Millionen Franken für den 1. Abschnitt des Ausbaus der K 36 durch die Lammschlucht im Entlebuch zuzustimmen und die Abstimmungsfrage mit Ja zu beantworten.

Luzern, 15. Dezember 2020

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Reto Wyss

Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser

Abstimmungsvorlage

Dekret über einen Sonderkredit für die Änderung der Kantonsstrasse K 36, Chlusbode bis Under Lammburg, Gemeinden Schüpfheim und Escholz matt-Marbach

vom 7. September 2020

*Der Kantonsrat des Kantons Luzern,
nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 26. Mai 2020,
beschliesst:*

1. Dem Projekt für die Änderung der Kantonsstrasse K 36 im Abschnitt Chlusbode bis Under Lammburg in den Gemeinden Schüpfheim und Escholz matt-Marbach wird zugestimmt und dessen Ausführung wird beschlossen.
2. Der erforderliche Sonderkredit von 26 095 000 Franken (Preisstand Juni 2019) wird bewilligt.
3. Das Dekret unterliegt der Volksabstimmung.

Luzern, 7. September 2020

Im Namen des Kantonsrates
Die Präsidentin: Ylfete Fanaj
Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser

.....

Hörzeitschrift für lesebehinderte Bürgerinnen und Bürger

Für blinde, sehbehinderte oder sonst lesebehinderte Bürgerinnen und Bürger bietet der Kanton Luzern den Bericht des Regierungsrates zu den Abstimmungsvorlagen kostenlos als Hörzeitschrift an. Diese wird in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Bibliothek für Blinde, Seh- und Lesebehinderte (SBS) im Daisy-Format produziert und auf einer CD verschickt. Bücher und Zeitschriften im Daisy-Format können auf speziellen Daisy-Playern, aber auch auf dem Computer oder auf allen MP3-fähigen CD-Playern abgespielt werden. Zusätzlich werden die Daisy-Dateien auf den Abstimmungsseiten des Kantons im Internet bereitgestellt: siehe **www.abstimmungen.lu.ch**. Wenn Sie blind, sehbehindert oder lesebehindert sind und die Berichte des Regierungsrates an die Stimmberechtigten zu den Abstimmungsvorlagen in Zukunft als Daisy-Hörzeitschrift erhalten möchten, können Sie diese direkt bei der SBS abonnieren. Bitte melden Sie sich unter medienverlag@sbs.ch oder 043 333 32 32.

**Der Regierungsrat und der Kantonsrat empfehlen,
am 7. März 2021 wie folgt zu stimmen:**

.....

→ **A. Gründung einer Aktiengesellschaft
für den **Campus Horw****

Ja

→ **B. Ausbau der K 36 durch die
Lammschlucht im Entlebuch,
1. Abschnitt**

Ja

Kontakt



Staatskanzlei

Bahnhofstrasse 15
CH-6002 Luzern

Telefon

041 228 51 11

041 228 60 00

E-Mail

staatskanzlei@lu.ch

information@lu.ch

Internet

www.lu.ch

Achtung:

**Bei Fragen zum Versand
der Abstimmungsunterlagen
(z.B. fehlendes Material)
wenden Sie sich bitte an Ihre
Gemeinde.**